

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/002/2020)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 18.02.2020, 16:40 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:40 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 7. Sortenreine Entsorgung / Verwertung von Hohlkammerplakaten; 772/032/2020
Fraktionsantrag Erlanger Linke 004/2020

- 8. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis

- 9.1. Hochwasserschutz Schwabach - Aktueller Planungsstand des 31/244/2020
Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg

- 9.2. Kampagne "Dein Grün. Unsere Stadt." 31/245/2020

- 9.3. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2020 113/089/2020

- 9.4. Teilnahme am Lastenradforschungsprojekt "PedeListics" der TH 613/299/2020
Nürnberg

- 9.5. Eckpunkte des Kooperationsvertrages mit den Anbietern von 613/302/2020

Elektrokleinstfahrzeugen

- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/239/2020 |
| 9.7. | Entwicklung von Wohnungsbau durch die "BayernHeim" GmbH in Erlangen - Abstimmung mit bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr | PET/042/2020 |
| 9.8. | Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS) | 30/130/2020 |
| 10. | Sachstand der Belange Framatome und weitere Laborgebäude am Standort Erlangen | VI/244/2020 |
| | Mündlicher Bericht | |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Gemeinwohl-Kommune - Erarbeitung eines Verwaltungskonzeptes Antrag der FWG 293/2019 vom 03.12.2019 | 13/370/2020 |
| 12. | Standortfaktor Flughafen: Erlangen setzt sich für Kurzstreckenflüge ein; Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr.103/2019 vom 26.06.2019 | 31/227/2019 |
| 13. | Nachhaltige Beschaffung und Vergabe, Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktionen Nr. 052/2018 vom 09.04.2018 | 31/214/2019 |
| 14. | Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte dauerhaft ermöglichen & fördern; Antrag der Erlanger Linke Nr. 161/2019 vom 14.10.2019 | 55/049/2019 |
| 15. | Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße: provisorische Buswartehallen; Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019 | 613/292/2019 |
| 16. | Planung des Geh-/Radweges entlang der Kopfklinik im Zuge des Neubaus des ZPM der Max-Planck-Gesellschaft | 613/297/2020 |
| 17. | 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler | 613/300/2020 |
| 18. | Prüfung der Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule - Antrag Nr. 273/2019 des Stadtteilbeirats Süd vom 24.07.2019 | 613/301/2020 |

19. Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord- West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss
Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 69/2019 611/316/2020
20. Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019
hier: Bebauungsplanverfahren - Bearbeitung durch Dritte 611/317/2020
21. Fraktionsantrag Nr. 157/2019 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste vom 10.10.2019:
Eindämmung von Steingärten - Artenvielfalt stärken auch in Bebauungsplänen 611/318/2020
22. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 26/2020 zum KFA 29.01.2020 sowie UVPA am 18.02.2020; hier: Streckenführung StUB: Grünanlagen-Konzept Stadtteilhaus West - Rudeltplatz 026/2020/CSU-A/006
23. Städtebaulicher Wettbewerb "Entwicklung Großparkplatz Erlangen": Integration einer Mehrzweckhalle (CSU-Fraktionsantrag 027/2020) PET/043/2020
24. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

keine

TOP 7

772/032/2020

Sortenreine Entsorgung / Verwertung von Hohlkammerplakaten; Fraktionsantrag Erlanger Linke 004/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die stoffliche Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung oder der Beseitigung.

Die Verwaltung hat Verwertungsmöglichkeiten der (für die bevorstehenden Kommunalwahl 2020 bereits beauftragten und eingesetzten) Hohlkammerplakate recherchiert. Im Ergebnis ist eine rohstoffliche Verwertung von sortenrein gesammelten Hohlkammerplakaten aus Polypropylen (PP)/Polyethylen (PE) möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Kommunalwahl 2020 richtet der EB 77 auf dem Gelände des Betriebshof EB 77 eine zeitlich befristet Annahmestelle im Bringsystem während der Dienstzeiten ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voraussetzung für die stoffliche Verwertung ist eine Anlieferung ausschließlich:

- sortenreiner Hohlkammerplakate aus Polypropylen (PP) / Polyethylen (PE)
- ohne Kabelbinder
- ohne Aufkleber, ohne Vlies
- gestapelt, sauber ohne Anhaftungen, ohne Verunreinigungen.

Weitere nähere Modalitäten zur telefonischen Anmeldung, dem Ablauf, dem Annahmezeitraum usw. werden den Fraktionen zeitnah mitgeteilt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ <i>geschätzt ca.</i> 1.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde von StR Pöhlmann – Erlanger Linke - zurückgenommen.

1. Die Verwaltung richtet für die bei der Kommunalwahl 2020 in Erlangen verwendeten Hohlkammerplakate aus Polypropylen/Polyethylen eine zeitlich begrenzte Annahmemöglichkeit auf dem Betriebshof EB 77 im Bringsystem ein und führt diese einer stofflichen Verwertung zu.
2. Die Verwaltung informiert die Fraktionen zeitnah zu den verbindlichen, näheren Modalitäten.
3. Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 004/2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass in der Donato-Polli-Str. auch auf Baumscheiben intensiv geparkt werde, was sehr bedenklich erscheine. Sie bittet EB77 dies zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass in der Donato-Polli-Str. auch auf Baumscheiben intensiv geparkt werde, was sehr bedenklich erscheine. Sie bittet EB77 dies zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

31/244/2020

Hochwasserschutz Schwabach - Aktueller Planungsstand des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat am 02.02.2017 die Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen/untere Wasserrechtsbehörde vorgelegt.

Die sehr kritischen Einwendungen der Anwohner gegen den für die geplanten Bauwerke erforderlichen Flächenbedarf, insbesondere für den erforderlichen binnenseitigen Unterhaltungsweg, sowie den aus Sicht der Anwohner unangemessen hohen Eingriff in Natur und Landschaft veranlassten die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung, weitere Varianten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Zunächst wurde ein Konzept zur engeren Einbindung der unmittelbar betroffenen Anwohner in den Planungsprozess erarbeitet. Dieses 3stufige Konzept (Planungsworkshops I – III) sieht Öffentlichkeitstermine und Einzelgespräche mit den Anwohnern vor. So kann unmittelbar auf Wünsche und Anregungen von dieser Seite eingegangen werden.

Der Planungsworkshop I wurde in Form eines Öffentlichkeitstermins abgehalten. Es wurden drei verschiedene Planungsvarianten vorgestellt, die zuvor mit den beteiligten Ämtern der Stadt Erlangen abgestimmt worden waren. Anschließend wurden in Einzelgesprächen (Planungsworkshop II) die von den einzelnen Anliegern bevorzugte Variante abgefragt und Wünsche und Anregungen gesammelt.

Inzwischen hat mit allen Anwohnern mindestens ein Einzelgespräch stattgefunden. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Variante, das Gewässerbett der Schwabach im Bereich unterhalb der Stahlpundwand um etwa 2-3 m Richtung Norden zu verlegen, insgesamt favorisiert wird.

Aktuell erarbeitet das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg eine Gesamtlösung, die die technischen Vorgaben, die Randbedingungen vor Ort und die Ergebnisse der Einzelgespräche soweit wie möglich berücksichtigt. Zudem werden derzeit für einzelne Grundstücke Wertgutachten erstellt.

Die sich daraus ergebenden Änderungen zu den bisherigen Planungen werden dann mit den Ämtern der Stadt Erlangen abgestimmt und anschließend dem Stadtrat der Stadt Erlangen vorgestellt. Die für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden überarbeitet und erneut dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorgelegt.

Für das Jahr 2020 sind seitens des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg folgende Schritte vorgesehen:

- Durchführen weiterer ggf. erforderlicher Einzelgespräche mit Anliegern.
- Planungsworkshop III (Öffentlichkeitstermin) zur Vorstellung der Gesamtlösung bei den direkt Betroffenen nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Erlangen.
- Vergabe verschiedener freiberuflicher Leistungen (z.B. Tragwerksplanung, Aktualisierung und Anpassung saP und LBP).
- Erstellung der Unterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren.
- Sukzessive Begutachtung aller Grundstück durch einen öffentlich bestellten und vereidigten (ÖBV) Sachverständigen.
- Grunderwerb.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zu Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zu Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

31/245/2020

Kampagne "Dein Grün. Unsere Stadt."

Die Informationskampagne „Dein Grün. Unsere Stadt.“ startete mit der Pressekonferenz am 03.07.2019.

Mit der Kampagne werden (seit Juli 2019) Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich für den Erhalt und die Ausweitung von Grün in der Stadt einzusetzen. Beispiele aus der Stadtgesellschaft geben abwechslungsreich Anregungen, wie Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden können. Ein Stadtgrün-Mitarbeiter berichtet über seinen Arbeitsalltag und fünf Erlangerinnen und Erlanger erzählen, welche Bedeutung Grün in ihrem Leben und Alltag spielt und gewähren dabei Einblicke in ihre grünen Oasen: auf dem blühenden Balkon, im Garten mit selbst gepflanzten Obstbäumen oder im grünen Innenhof mitten in der Stadt.

Auch das Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“ wird durch die Kampagne beworben. Das Förderprogramm unterstützt mit finanziellen Mitteln private und gewerbliche Begrünungsmaßnahmen:

Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Freiflächen, Baumpflanzung, Anlegen von insektenfreundlichen Blühflächen.

Im Rahmen der Informationskampagne wurden fünf Faltblätter erstellt, darin werden unterschiedliche Begrünungsmaßnahmen vorgestellt, und Informationen bereitgestellt wie jeder Bürger und jede Bürgerin einen Beitrag dazu leisten kann, Erlangen noch grüner zu machen.

Zusätzlich wurden vier Kurzfilme erstellt, ein 35-sekündiger Spot, der das Förderprogramm bewirbt und drei kürzere Spots, die die oben erwähnten „grünen Alltagsgeschichten“ der Erlanger erzählen. Im Juli und August 2019 erfolgte eine Werbeschaltung in den Bussen der Erlanger Stadtwerke. Des Weiteren wurde am Tag der offenen Tür am Umweltamtstand und am Stadtgrün-Stand die Kampagne und das Förderprogramm beworben, neben Faltblätter gab es Samentüten „Deine Blüte aus der Tüte“ zum Mitnehmen. Außerdem wurde im September und Oktober mit Plakaten auf die Kampagne und das Förderprogramm aufmerksam gemacht: Plakatierung des E-Werk-Anhängers vor der Parkhauseinfahrt am Fuchsgarten der Supermarktkette Kaufland, Plakatierung der Radunterführung Nägelsbachstraße (siehe Anlage 1).

Die sechs „Stadtgeschichten“ plus ein zusätzlicher kurzer Artikel zu Insektenhotels, veröffentlicht auf der Stadt Homepage:

- [„Ich habe mich sofort in diesen Ort verliebt.“](#)
- [Eine echte Herzensangelegenheit](#)
- [Vom Baum in den Mund](#)
- [Eine Insel für Insekten](#)
- [Naturgarten in der Stadt](#)
- [Glyzinien für Zarmina](#)
- [So bauen sie ihr eigenes Insektenhotel](#)

Die Faltblätter, die als Download auf der Stadt Homepage verfügbar sind oder als Printausgabe in den Rathäusern mitgenommen werden können:

- [Platz für dein Grün. Balkonbegrünung in Erlangen - Willkommen im Freiluftwohnzimmer](#)
- [Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“](#)
- [Platz für dein Grün. Grüne Höfe für Erlangen](#)
- [Platz für dein Grün. Bäume pflanzen für Erlangen](#)
- [Grüne Architektur – Dach- und Fassadenbegrünung](#)

Die Kurzfilme, die auf der Stadt-Homepage und auf dem YouTube-Kanal der Stadt zu sehen sind:

- [Dein Grün. Unsere Stadt. Kurzfilm](#)
- [Naturgarten in der Stadt - Das Gemeinschaftsprojekt als Kurzfilm](#)
- [Eine echte Herzensangelegenheit - Kurzfilm über einen Arbeitsalltag mit den "kleinen Riesen"](#)
- [„Ich habe mich sofort in diesen Ort verliebt.“ - Kleiner Einblick in den grünen Innenhof - Kurzfilm](#)

Für das Jahr 2020 sind einige weitere Maßnahmen geplant.

Hierzu zählen die Fertigstellung der Informationsbroschüre. In dieser werden die Geschichten der Stadtbürger festgehalten. Es werden einige wichtige Themen zur Nachhaltigkeit in Sachen Natur - torffreie Erde - bis hin zu einem „nachhaltigen“ Betriebsklima angesprochen. Auch wird die vielfältige Auswahl an Mitmachangeboten, Veranstaltungen und Informationsmaterialien der Stadt Erlangen mit ihren Ämtern, Einrichtungen und städtischen Tochtergesellschaften aufgezeigt, wie gemeinschaftliches Gärtnern und wandern auf dem Naturerlebnispfad.

Des Weiteren erfolgt Februar/März 2020 ein Anschreiben von Multiplikatoren wie Baumärkte, Gartencenter und GaLaBau-Unternehmen, um Informationsmaterial in Verkaufsräumen auszulegen. Im März 2020 werden die Dreiecksstände des E-Werks zur Bewerbung der Kampagne und des Förderprogramms plakatiert. Ab März startet auch die „Fahrzeugwerbung“: Trafficboard-Werbung eines ESTW-Busses und die Plakatierung der neun Müllfahrzeuge der Stadt. Außerdem ist ab März (bis Mai) der erstellte 35-sekündige Kurzfilm zur Kampagne als Kinowerbung im E-Werk, den Lammlichtspielen und dem Manhattan Deluxe zu sehen. Mit den Faltblättern, der Informationsbroschüre und den Samentüten kann das Thema „Grün in der Stadt“ bei diversen Veranstaltungen 2020, z.B. „Rädli“, „Deine Stadt und Du“ etc., präsent sein.

Die Bewerbung des Förderprogramms zeigt auch schon erste Erfolge. Die Haushaltsmittel von 50.000 € (2018 & 2019) wurden zwar noch nicht ausgeschöpft, aber es sind, seit in Kraft treten des Förderprogramms im Juli 2019, neun Anträge eingegangen und regelmäßig kontaktieren uns Bürger und Bürgerinnen mit Fragen zum Förderprogramm bezüglich geplanter Antragsstellung. Die Maßnahmen Dachbegrünung und Baumpflanzung sind hier vorherrschend. Mit der

gesteigerten Bewerbung ab März 2020, sowie mit Beginn der nächsten Vegetationsperiode ist ein Anstieg der Antragsstellungen zu erwarten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

113/089/2020

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2020

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2020 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

613/299/2020

Teilnahme am Lastenradforschungsprojekt "PedeListics" der TH Nürnberg

Die Stadt Erlangen beteiligt sich am Forschungsprojekt „PedeListics“ der Technischen Hochschule Nürnberg (THN). Das Projekt zielt darauf ab, das Thema Lastenradlogistik in vorhandenen Strukturen zu etablieren und dadurch eine kritische Masse zu erreichen, die die Grundlage zur Generierung von Mitnahmeeffekten bildet. Das Vorhaben startet Anfang 2020. Im bisherigen Projekt „VALUE@SERVICE“ war die Grundidee, Paketdienstleistungen in Erlangen nach Möglichkeit von Kraftfahrzeugen (Sprintern) auf Lastenräder zu verlagern (s. Beschluss 613/161/2018 und MzK 613/184/2018). Jedoch scheiterte das Vorhaben trotz nachgewiesener Wirtschaftlichkeit der ausgearbeiteten Planungen an der bei den KEP-Unternehmen etablierten Subunternehmerstruktur. Diese tragen letztendlich das finanzielle Risiko (u.a. für etwaige Ausfälle der Lastenräder), was das Zögern und das teilweise vorhandene Unwissen in der Umsetzung neuer logistischer Lösungen nachvollziehbar macht. Hinzu kommt, dass die Potenziale einer Lastenradlogistik weder gesellschaftlich noch medial weit verbreitet sind und dadurch bisher weder Mitnahmeeffekte entstehen noch ein Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

Im neuen Nachfolgeprojekt „PedeListics“ wird nun das in den Vorgängerprojekten bewährte Lastenradkonzept der THN weiter fortgeführt, d.h. Lastenräder werden nur dort eingesetzt, wo auch ein ökonomischer Mehrwert entsteht. Auch der kommunale Fahrzeugbestand und die damit verbundenen Aufgaben sollen unter dieser Prämisse bezüglich einer Ersetzung durch Lastenräder geprüft werden. Typische kommunale Anwendungsfälle für Lastenräder wären z. B. Grünanlagenpflege, interner Postverkehr oder auch die Müllentsorgung in Fußgängerzonen. Hierzu untersucht das Projektteam der THN die logistischen Prozesse hinter dem vorhandenen Fahrzeugpark, stellt sowohl Testfahrzeuge ihrer Praxispartner als auch eine Software zur Planung sowie Optimierung der Lastenradtouren zur Verfügung und analysiert die technischen Anforderungen des jeweiligen Anwendungsfalls. Dieses Anforderungsprofil wird Lastenradherstellern zur Verfügung gestellt, um ihre Fahrzeuge und Aufbauten weiterzuentwickeln und um Kommunen ein optimiertes Produkt anzubieten. Durch die niedrighschwellige Anwendung von Lastenrädern innerhalb der Stadtverwaltung werden zudem positive Mitnahmeeffekte für logistische Prozesse in der Gesamtstadt erwartet.

Daher soll ein weiterer Bestandteil des Projektes sein, die logistischen Lösungen und Anforderungen von Einzelhändlern zu untersuchen und ähnlich wie bei den Kommunen eine Lastenradlogistik zu etablieren. Um gezielt Einsatzmöglichkeiten mit Vorbildfaktor zu generieren, soll ein besonderer Fokus auf die großen Einzelhändler gelegt werden. Die Aufgaben der Stadt Erlangen im Projekt sind u.a. als Bindeglied die Vernetzung der potentiellen Beteiligten zu unterstützen, die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen (wie z.B. in Nürnberg) zu prüfen sowie sich an einer möglichen Suche von Logistikimmobilien zu beteiligen.

Das Projekt legt besonders hohen Wert auf eine schnelle Umsetzung theoretischer Logistikkonzepte in praktische Versuche. Stellen sich die Versuche in der Praxis als umsetzbar heraus, werden diese weiterverfolgt. Theoretische Modelle, welche in den Versuchen als nicht praxistauglich gelten, werden eingestellt. Dadurch kann ein hoher Umlauf praxisnaher logistischer Konzepte erreicht werden. Es ist geplant, dass aus diesen Erfahrungen ein Praxisleitfaden erstellt wird, welcher Unterstützung bei der Umstellung von Logistikprozessen bieten soll. Im großen Praxisteil des Projekts sollen auch Informationen über das Zusammenwirken von städtischer Infrastruktur und Lastenrädern gesammelt werden. So erhält die Stadt Erlangen einen Überblick darüber, welche Regeln für Lastenradfahren erforderlich sind oder ob Infrastruktur ausgebaut werden müsste, um einen geordneten und sicheren Verkehr zu garantieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von StR Dr. Dees zum TOP erhoben. Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von StR Dr. Dees zum TOP erhoben. Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

613/302/2020

**Eckpunkte des Kooperationsvertrages mit den Anbietern von
Elektrokleinstfahrzeugen**

Seit der im Juni 2019 in Kraft getretenen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung sind E-Tretroller im Straßenverkehr zugelassen. Die Verordnung sieht jedoch aktuell keine Regulierungsmöglichkeiten für Städte und Kommunen im Umgang mit E-Tretroller-Sharing-Anbietern vor. Das Abstellen und Vermieten von E-Tretroller wird als Nicht-Genehmigungspflichtiger Gemeingebrauch auf öffentlichem Grund eingestuft, sodass bislang eine rechtliche Grundlage zur Regulierung fehlt.

Mehrere Anbieter von Elektrokleinstfahrzeugen werden am 01. März 2020 den Betrieb in Erlangen aufnehmen, mit maximal 150 Fahrzeugen pro Anbieter. Die einzige Möglichkeit das Angebot zu steuern, ist ein freiwilliger Kooperationsvertrag der dazu beitragen soll, verwaltungsseitig die verkehrlichen Auswirkungen dieser neuen Verkehrsart konzeptionell und regulatorisch zu begleiten und mit geeigneten Maßnahmen zu fördern (vgl. 613/261/2019). Um eine möglichst umfassende

Vereinbarung mit Regularien und Limitierungen zu erzielen, wurden im Vorfeld Abstimmungstermine mit der Polizei durchgeführt, die ihre Empfehlungen und Erfahrungen in der Vereinbarung integrierten. Unter Einbezug der durch den Deutschen Städtetag zur Verfügung gestellten Informationen wurde ein „Best Of“ der Vereinbarungen formuliert. Die Eckpunkte (Anlage 1) werden auf der Webseite der Stadt Erlangen veröffentlicht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

VI/239/2020

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 04.02.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7

PET/042/2020

**Entwicklung von Wohnungsbau durch die "BayernHeim" GmbH in Erlangen -
Abstimmung mit bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

Anfang Dezember 2019 hat ein Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Erlangen stattgefunden. Thema war die Realisierung von Wohnungsbau durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH in Erlangen auf Grundstücken des Freistaats Bayern.

Im Nachgang hat das Staatsministerium mitgeteilt, dass sich die Grundstücke des Freistaats in Erlangen kurzfristig nicht für eine Entwicklung von Wohnungsbau durch die BayernHeim eignen.

Dazu zählen auch die von der Stadt vorgeschlagenen und in der Anlage gezeigten Grundstücke des Freistaats östlich der Innenstadt, die für eine Entwicklung durch die BayernHeim als zu klein beurteilt wurden.

Das Ministerium will jedoch das Ziel der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum durch die BayernHeim in Erlangen weiterverfolgen. So ist ein Engagement der BayernHeim im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ oder bei der Entwicklung des Großparkplatz vorstellbar.

Die Stadt Erlangen wird das Ministerium über den Fortgang der Planungen im Baugebiet 413 und am Großparkplatz, sowie über andere sich möglicherweise in Zukunft abzeichnende Kooperationsmöglichkeiten informieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

30/130/2020

Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Beiliegende Beschlussvorlage, die dem Stadtrat am 20.02.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Beiliegende Beschlussvorlage, die dem Stadtrat am 20.02.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

VI/244/2020

Sachstand der Belange Framatome und weitere Laborgebäude am Standort Erlangen

Der Standortleiter Erlangen der Framatome, Herr Däuwel, berichtet über den aktuellen Sachstand der Belange und die Entwicklungsabsichten der Framatome am Standort Erlangen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

13/370/2020

**Gemeinwohl-Kommune - Erarbeitung eines Verwaltungskonzeptes
Antrag der FWG 293/2019 vom 03.12.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie bereits in der **Stadtratsvorlage 13/272/2018** vorgetragen und beschlossen, sind Städte und Gemeinden als Teil der staatlichen Grundordnung dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht einseitigen Interessen. Sie sind an Recht und Gesetz gebunden und handeln auf Basis der Grundwerte der Verfassung.

Allein durch die kommunale Daseinsvorsorge (vom öffentlichen Nahverkehr über die Abwasserentsorgung bis zu sozialen Dienstleistungen) unterscheidet sich die Stadt mit ihren Eigenbetrieben und mit dem Tochterunternehmen ESTW von privaten Wirtschaftsunternehmen, deren Zielsetzung primär die Gewinnerzielung ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der EBE führt dazu aus:

Stadtentwässerung ist in Bayern gemäß Gemeindeordnung eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, was ihre Bedeutung widerspiegelt. Stadtentwässerung ist Voraussetzung für urbanes Leben.

Mit Betriebssatzung vom 16.05.1995 wurde die Aufgabe Stadtentwässerung dem EBE übertragen. Der Geschäftsbetrieb des EBE wird seitdem bzgl. der Aufbau- und Ablauforganisation fortlaufend optimiert. Bestandteil des Geschäftsbetriebes ist seit mehr als 15 Jahren das Integrierte Management-system EQUUS. EQUUS ist die Abkürzung für Energie-Qualität-Umwelt-Sicherheit. Der EBE ist nach

DIN 50001-Energie

DIN 9001-Qualität

DIN 14001-Umwelt

sowie OHRIS-Arbeitsschutz und Anlagensicherheit zertifiziert.

Bestandteil von EQUUS ist auch der jährlich erstellte Umweltbericht. Im März 2019 wurde der EBE als Energieeffizienz-Gewinner für seine umfassenden Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz ausgezeichnet.

Der EBE ist ein praktizierender Umweltbetrieb - Nachhaltigkeit und Ökologie sind Grundsätze seines Handelns. Unter Würdigung des v.g. ist deshalb festzuhalten, dass die Aufstellung einer Gemeinwohl-Bilanz zunächst nicht zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes führt, da der EBE kein profitorientiertes Unternehmen ist (Kalkulation kostendeckender Kanalbenutzungsgebühren nach KAG) und auf Grund fehlender eigener Rechtspersönlichkeit an die städtischen Regelungen (z.B. Vergaberichtlinien) gebunden ist.

Seitens des EBE ist es auf Grund der knappen Personalressourcen lediglich vorstellbar, anstatt des bisher im Rahmen des integrierten Managementsystem EQUUS jährlich erstellten Umweltberichts eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen. Die Erstellung einer Gemeinwohbilanz, anstatt des bisher erstellten Umweltberichts, könnte „nur ein Einstieg“ in die Thematik sein, ohne konkret umsetzbaren Nutzen.

Zur Umsetzung einer Gemeinwohlbilanz mit entsprechendem Nutzen für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger wäre die Änderung vieler dem Geschäftsbetrieb zugrundeliegender Rechts- und Verwaltungsnormen notwendig (z.B. Vergaberichtlinien, Arbeitsverträge etc.). Die derzeitigen Personalressourcen reichen dazu nicht aus.

Der EB 77 führt dazu aus:

Als Eigenbetrieb der Stadt Erlangen sehen wir uns mit all unseren Aufgabenbereichen dem Gemeinwohl verpflichtet und richten unser Entscheiden und Handeln an den mit diesem Begriff zusammengefassten Kriterien aus.

Eine tatsächliche Steigerung des Gemeinwohls bzw. ein spürbarer Mehrwert für die Erlanger Bürger*innen wäre folglich bei Erarbeitung und Realisierung eines entsprechenden Konzeptes und der Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz durch die städtischen Betriebe nicht zu erwarten.

Der enorme Mehraufwand, den ein solches Vorhaben bei der Realisierung verursachen würde, wäre dem sehr geringen Nutzen nicht angemessen und überdies mit den ohnehin stark ausgelasteten Verwaltungsbereichen des EB 77 auch nicht leistbar.

Die ESTW führen dazu aus:

Das Bestreben des Wohles einer Gemeinde, sollte im Interesse und Sinne aller Bürgerinnen und Bürger sein und besitzt somit enorme Wichtigkeit. Daher setzen sich die ESTW, durch ein verantwortungsbewusstes und transparentes Handeln, für eine nachhaltigere sowie zufriedenerere Gesellschaft ein. Nicht allein durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze, die Unterstützung caritativer Zwecke, die kontinuierliche Weiterentwicklung erneuerbarer Energien sowie den Ausbau des ÖPNVs, tragen die ESTW hierzu bei.

Die Matrix der Gemeinwohlökonomie nimmt sich zum Ziel, finanzielles Gewinnstreben und bestehende rechtlichen Rahmen zu ändern. Dies soll insbesondere durch eine neue Form der Bilanzierung geschehen. Da in der Gemeinwohlökonomie nicht mehr Finanz-Kennzahlen und Gewinn das Ziel der Unternehmen sein sollen, sondern das „Gemeinwohl“, würde die Finanzbilanz durch eine Gemeinwohlbilanz ersetzt werden.

Erfolgreich wären Unternehmen in der Gemeinwohlökonomie folglich nicht mehr, wenn sie einen hohen finanziellen Gewinn erzielen, sondern demnach nur, wenn sie einen größtmöglichen Beitrag zum „Gemeinwohl“ leisten. Bereits die Festlegung und Formulierung des „Gemeinwohls“ stellt eine große Herausforderung dar.

Es kann bezweifelt werden, ob es denn möglich sein kann, angesichts der enormen Komplexität unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, das „Gemeinwohl“ zu erkennen und es für die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder zu formulieren.

Darüber hinaus existieren keine adäquaten sowie quantifizierbaren Größen die Gemeinwohl statistisch prüfen oder belegen können.

Die ESTW hegen Bedenken gegenüber einer Matrix, deren Erfolg weder quantifiziert noch messbar ist und zudem mit einem hohen Verwaltungs- als auch Abstimmungsaufwand zwischen der Stadt und den städtischen Unternehmen verbunden wäre.

Daher bitten wir um Verständnis, dass wir die Umsetzung der Gemeinwohlbilanz ablehnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit wird in der Stadtverwaltung die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verankert. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen baut aktuell mit dem Bereich Statistik und Stadtforschung ein indikatorengestütztes Monitoring auf, mit dem die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele abgebildet und überprüft werden kann.

Verabschiedet wurde die Agenda 2030 im September 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Sie ist gültig für alle Staaten dieser Welt – unabhängig davon, ob es sich um Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer handelt.

Die Ziele beziehen sich auf unterschiedliche Themen wie Armut, Gesundheit, Bildung, Energie, Arbeit und internationale Partnerschaft und sind so in einem hohen Maße gemeinwohlorientiert.

Auch der bisherige Agenda 21-Beirat befindet sich gerade mit intensiver Unterstützung des Bürgermeister- und Presseamtes sowie des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in einem Umorientierungsprozess hin zu einem Nachhaltigkeitsbeirat, der die SDGs als Grundlage hat.

Im Rahmen der Ausrufung des Klimanotstandes wurde in den Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien die Rubrik „Klimaauswirkungen“ eingeführt.

Zusätzlich ein Konzept zur Gemeinwohl-Ökonomie zu erstellen wird unter diesen Umständen und auch unter Berücksichtigung der nicht vorhandenen Personalressourcen als nicht zielführend angesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird von Seiten der Verwaltung zurückgezogen und vertagt. Dies gilt auch für den zu diesem TOP gestellten Antrag der Grünen Liste.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung Erlangen und deren Eigenbetriebe Entwässerungsbetrieb (EBE) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77) sowie die Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) werden nicht beauftragt ein Konzept zur Einführung der Gemeinwohl-Ökonomie zu erstellen.
3. Der Antrag der FWG Nr. 293/2019 vom 03.12.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird von Seiten der Verwaltung zurückgezogen und vertagt. Dies gilt auch für den zu diesem TOP gestellten Antrag der Grünen Liste.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung Erlangen und deren Eigenbetriebe Entwässerungsbetrieb (EBE) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77) sowie die Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) werden nicht beauftragt ein Konzept zur Einführung der Gemeinwohl-Ökonomie zu erstellen.
3. Der Antrag der FWG Nr. 293/2019 vom 03.12.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

31/227/2019

Standortfaktor Flughafen: Erlangen setzt sich für Kurzstreckenflüge ein; Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr.103/2019 vom 26.06.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

Erlangen bleibt für internationale Unternehmen wie Siemens, aber auch die FAU als gut angebundener Standort attraktiv.

Der Ausbau der Kurzstreckenflüge von Nürnberg aus ist hierfür nicht erforderlich. Gesundheits- und klimafreundlichere Alternativen stehen zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Internationale Anbindung:

Wie bereits im Antrag vermerkt, sind internationale Flughafen-Drehkreuze wie Paris, Amsterdam und Istanbul und damit weltweite Ziele bereits von Nürnberg aus erreichbar. Damit bleibt Erlangen auch weiterhin für Konzerne wie Siemens oder auch die FAU als gut vernetzter Standort interessant. Zudem sind sowohl an der Universität (Stichwort „Unter 1000 mach' ich's nicht“) als auch bei Siemens (Stichwort: Klimaneutralität 2030) Bestrebungen erkennbar, den durch Reisen verursachten Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.

(Ob die Stadt Erlangen – wie durch die Kreishandwerkerschaft angedeutet - eine Verpflichtung hat, einen Großkonzern wie die Lufthansa zu unterstützen, bleibt zudem dahingestellt. Zum Vergleich: Die Deutsche Bahn – mit großem Standort in Nürnberg – hat über 205 000

Mitarbeitern allein in Deutschland (Lufthansa: insgesamt 30 000) und kann durch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs unterstützt werden.)

National:

Hierbei handelt es sich v.a. um die Anbindung an die Flughäfen München und Frankfurt als nationale Drehkreuze zum Weiterflug ins internationale Ausland.

Hierbei ist zunächst fraglich, ob diese genutzt werden, wenn bereits oben genannte internationale Ziele verfügbar sind. Ist es dennoch nötig, von Nürnberg nach München oder Frankfurt zu fliegen, nennt der Antrag vornehmlich drei Argumente für den Ausbau der Kurzstreckenflüge: Zeitliche Einsparungen, keine zusätzliche Belastung des Klimas im Vergleich mit Autos sowie Annehmlichkeiten bei der Reise.

Zeitersparnis:

Zunächst muss geprüft werden, ob bei der Reise von Erlangen nach München bzw. Frankfurt Zeit gespart werden kann, wenn statt Auto oder Bahn ein Kurzstreckenflug gewählt wird.

Tabelle 1 Berechnung der Reisezeit ab Erlangen. (Quelle: bahn.de, ecopassenger.org, maps.google.de)

Strecke	Flugzeug	Auto	Bahn
ER - MUC	~ 2 h 15 min	~ 2 h	~ 2 h 30 min
ER - FRA	~ 2 h 20 min	~ 2 h 30 min	~ 2 h 50 min

In Tabelle 1 ist zusehen, dass von Erlangen aus die Zeitersparnis einer Flugreise nur minimal höher ist, als bei einem Auto bzw. der Bahn. Von einer signifikanten Zeitersparnis kann also nicht ausgegangen werden.

Annehmlichkeiten:

Weiterhin weist der Antrag, bzw. die Stellungnahmen der IHK sowie der Kreishandwerkerschaft auf die schlechte Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs an München und auch Frankfurt hin.

Ob die Anreise mit dem Flugzeug mit der Problematik möglicher Verspätungen während der Anreise, Erreichbarkeit des Anschlussfluges, Gepäcktransport und Wechsel des Gates angenehmer ist, als ein bis zwei Umstiege mit der Deutschen Bahn, ist fraglich.

Auswirkungen auf das Klima:

Zuletzt trifft der Antrag die Annahme, dass ein Kurzstreckenflug nicht mehr CO₂ ausstößt, als die entsprechende Menge von Autos. Diesem Argument liegen zwei Annahmen zugrunde.

Zunächst geht der Antrag davon aus, dass alle, die sonst das Flugzeug genutzt hätten auf ein Auto umsteigen. Diese Annahme ist jedoch fraglich, da sicherlich ein großer Anteil der Reisenden auch die Bahn nutzen werden, schon um hohe Gebühren für das Parken am Flughafen zu vermeiden. Zudem ist eine Anreise mit der Bahn unproblematisch und erlaubt auch das Zurückkehren zu einem anderen Flughafen.

Die zweite Annahme ist, dass der Umstieg von Flugzeug zu Auto keinerlei CO₂ Ersparnisse mit sich bringt. Dem stehen beispielsweise die Berechnungen des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (vgl. Abb. 1 und 2, www.ecopassenger.org) entgegen. Hierbei wird deutlich, dass eine Flugreise mit Abstand das klimaschädlichste Fortbewegungsmittel ist.

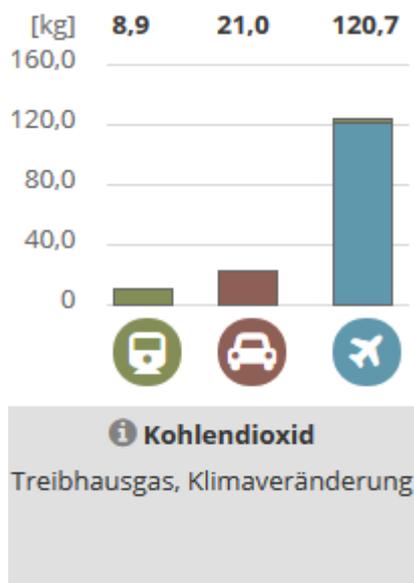


Abbildung 1 Fahrt von Erlangen nach München

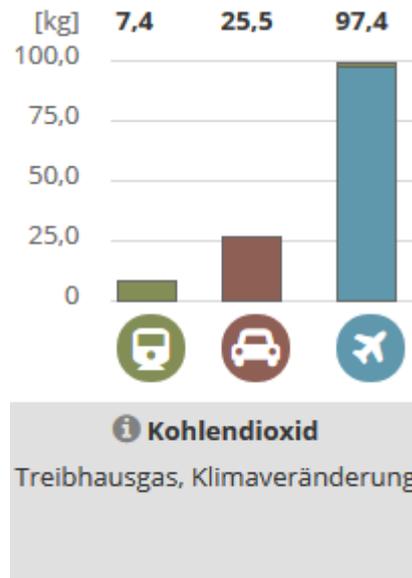


Abbildung 2 Fahrt von Erlangen nach Frankfurt

Kosten:

Obwohl nicht explizit im Antrag erwähnt, könnte es möglich sein, dass die Nutzung von Kurzstreckenflügen wenigstens eine deutliche Kostensenkung für Unternehmen mit sich bringt.

Jedoch kostet ein Flugticket von Nürnberg nach Frankfurt bei der Lufthansa mindestens 76,78 Euro. Zusätzlich muss die Fahrt von Erlangen zum Nürnberger Flughafen gezahlt werden. Dahingegen kostet ein Bahnticket von Erlangen nach Frankfurt 56,60 Euro (Flexpreis) und ist durch Sparpreisangebote oft schon billiger. Somit können durch Kurzstreckenflüge nach Frankfurt oder München auch keine signifikanten Kostenersparnisse erzielt werden.

Gesundheitliche Erwägungen:

Das Umweltbundesamt berichtet: „Der Luftverkehr belastet jedoch nicht nur das globale Klima, er hat auch lokale Auswirkungen. So leiden fast 40 Prozent der deutschen Bevölkerung unter Fluglärm. Dauernder Fluglärm erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Herzinfarkt. Bei Kindern im Umkreis von Flughäfen wurden Konzentrations- und Lernschwierigkeiten festgestellt. Auch verschlechtert sich die lokale Luftqualität durch den Ausstoß von z.B. Stickoxiden.“

So sind Flugreisen nicht nur klimaschädlich, sondern auch eine Belastung für die Bevölkerung.

Stellungnahme der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung schließt sich den Stellungnahmen der IHK Nürnberg für Mittelfranken und der Kreishandwerkerschaft zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion „Standortfaktor Flughafen: Erlangen setzt sich für Kurzstreckenflüge ein“ an. Angesichts der schlechten Anbindung der umliegenden Flughäfen an den ÖPNV, insbesondere an den

Schienerfernverkehr, ist der Erhalt der Zubringerflüge am Albrecht Dürer Flughafen Nürnberg dringend notwendig, um die Attraktivität der Stadt Erlangen und der Metropolregion als wichtiger Wirtschaftsstandort zu sichern. Eine langfristige Lösung im Hinblick auf die Zubringerflüge kann erst dann angedacht werden, wenn der Flughafen München direkt an das ICE-Netz der Deutschen Bahn angeschlossen wird.

In der Gesamtabwägung ist ein Ausbau der Kurzstreckenflüge kein empfehlenswerter Weg, zumal die Fluggesellschaften diesen Weg aktuell gar nicht beschreiten und eher Kapazitäten abbauen

3. Prozesse und Strukturen

Auch wenn der Klimaschutz bislang noch nicht explizit im Grundgesetz verankert ist, umfasst der in der Staatszielbestimmung Art. 20a GG festgehaltene Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch das Klima. Deshalb ist gerade eine Stadt wie Erlangen, die kürzlich den Klimanotstand ausgerufen hat, in besonderem Maße dafür verantwortlich, sich für klimafreundliche Prozesse auszusprechen.

Bei der Abwägung zwischen einer verbesserten Anbindung der Region an die nationalen und internationalen Mobilitätsdrehkreuze sowie einer fraglichen, damit verbundenen wirtschaftlichen Stärkung der EMN muss dabei zum einen die Wirksamkeit der Maßnahmen und zum anderen der Eingriff in wichtige Schutzgüter erwogen werden.

Wie oben gezeigt, ist es bereits fraglich, ob der Ausbau der Verbindungen zu den Flughäfen München und Frankfurt signifikant zur Erreichung der gewünschten Ziele beiträgt. Gleichzeitig wird durch eine häufige Nutzung von Kurzstreckenflügen massiv in die Schutzgüter „natürliche Lebensgrundlagen“ (Klima) und „Gesundheit“ eingegriffen. Bei einer Abwägung zwischen dem geringen Effekt, den vorhandenen Alternativen (v.a. Bahnverkehr) und dem Eingriff in die Schutzgüter, kann sich die Stadt Erlangen nicht für den Ausbau von Kurzstreckenflügen einsetzen.

Um die klimafreundlichen Alternativen weiterhin zu unterstützen, und langfristig zu stärken ist jedoch eine gemeinsame, klimafreundliche Gestaltung und Ausbau des Verkehrssektors dringend nötig.

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Dr. Höller wird der TOP vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der beschriebenen klima- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs setzt sich die Stadt Erlangen nicht für Kurzstreckenflüge ein.

Der Fraktionsantrag Nr. 103/2019 vom 26.06.2019 „Standortfaktor Flughafen: Erlangen setzt sich für Kurzstreckenflüge ein“ der CSU-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Dr. Höller wird der TOP vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der beschriebenen klima- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs setzt sich die Stadt Erlangen nicht für Kurzstreckenflüge ein.

Der Fraktionsantrag Nr. 103/2019 vom 26.06.2019 „Standortfaktor Flughafen: Erlangen setzt sich für Kurzstreckenflüge ein“ der CSU-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

31/214/2019

**Nachhaltige Beschaffung und Vergabe, Antrag der SPD und Grüne Liste
Stadtratsfraktionen Nr. 052/2018 vom 09.04.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand hat nicht nur eine herausragende Vorbildfunktion, sondern stellt auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar.

Die öffentliche Hand kauft im Jahr für rund 300 Milliarden Euro ein – von Bleistiften bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfragemacht lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.

Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung steht allen städtischen Dienststellen einschließlich den Eigenbetrieben, Tochterunternehmen und Schulen beratend zur Seite und arbeitet mit der zentralen Vergabestelle zusammen.

Sie hilft bei der Recherche, bei der fachlichen Bewertung und bei der Umsetzung der nachhaltigen Vergaberichtlinien. Sie unterstützt Vorhaben mit besonderer Öffentlichkeitswirkung, beispielweise bei der Verwendung von Recyclingpapier und Beschaffung regionaler Produkte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die öffentliche Vergabe sind keine weiteren Richtlinien notwendig. Die gesetzlichen Regelungen eröffnen zahlreiche Möglichkeiten, wie soziale und ökologische Kriterien Beachtung finden können. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen können generell Aspekte der Qualität, Innovation, soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden. In der Vergabeverordnung (VgV) finden sich ebenfalls Regelungen, die sich mit der Einbeziehung umweltbezogener und sozialer Aspekte befassen. Es handelt sich um Kann-Vorgaben, die der Vergabestelle eine Entscheidungsfreiheit einräumen.

In den Vergaberichtlinien wird die Beachtung der „Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen“ bei der Vergabe von Aufträgen vorgegeben. Zudem gibt die "Bekanntmachung zur Vergabe öffentlicher Aufträge im kommunalen Bereich" die Anwendung dieser Richtlinien als bindenden Vergabegrundsatz vor. Eine Verpflichtung, ausschließlich Produkte oder Dienstleistungen mit dem Blauen Engel zu erwerben bzw. zu beauftragen, würde laut Stellungnahme Amt 30 dazu führen, dass das Vergaberecht nicht eingehalten wird. Ein Bezug auf eine genaue Kennzeichnung bzw. Gütesiegel wie den Blauen Engel ist unzulässig, da dies den Wettbewerb erheblich einschränkt.

Amt 24 teilt mit, dass bei Baumaßnahmen wie Neubau, Sanierung und Umbau oder Abbruch es sich nicht um die Vergabe einer einzigen Leistung, sondern i.R. eine komplexe Maßnahme mit mehreren, gewerkeweisen Ausschreibungen handelt. Die Berücksichtigung von Kriterien wie Nachhaltigkeit, Regionalität, Gleichbehandlung, Transparenz, Diskriminierungsverbot usw. findet bei städtischen Baumaßnahmen in allen Leistungsphasen statt, von der Aufgabenstellung, den verschiedenen Planungsstufen bis zur Baudurchführung, und berücksichtigt auch den weiteren Lebenszyklus eines Gebäudes, also die Wartung, den Bauunterhalt und die nachhaltige langfristige Bewirtschaftung bis zu einem möglichen Umbau oder (Teil-) Abbruch. Neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fließen die nichtmonetären Aspekte mit ein.

Hierbei sind bereits umfangreiche gesetzliche und nutzerspezifische Vorgaben in der Planung, der Vergabe und im Bau zu berücksichtigen, die bereits einen engen Rahmen vorgeben (Bauplanungs-, Bauordnungsrecht, örtliche Bauvorschriften, Denkmalschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Arbeitsschutz, Energieeinsparung, Wartung und Prüfung, Haushaltsrecht, VgV, VOL, VOB, Antikorruption usw.).

Im VOL-Verfahren (Verdingungsordnung für Leistungen) lassen sich Eigenschaften wie Umweltverträglichkeit relativ einfach verwirklichen. Beispiel: Beschaffung von Reinigungsmitteln. Man muss hier nur die Eigenschaften des Reinigungsmittels im Leistungsverzeichnis genau definieren. Im Gegensatz dazu ist das Ergebnis des VOB-Verfahrens (Verdingungsordnung für Bauleistungen) ein komplexer Prozess. Beispiel: Erstellung eines Kindergarten-Rohbaus.

Laut der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) der Stadt Erlangen und der jährlich vom Stadtrat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts beschlossenen Budgetierungsregeln besteht bisher kein Anschluss- und Benutzungszwang für den Bereich Bürobedarf: „Bürobedarf: Für die Beschaffung von Bürobedarf (Schreibbedarf, Papier, Umschläge, Ordner, Drucker-Toner, sonstiges Verbrauchsmaterial) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Büromaterial kann beim Amt für Gebäudemanagement (soweit als Lagerware vorgehalten), bei einer Vertragsfirma oder jeder anderen Firma bezogen werden.“ Allerdings besteht für das zentral beschaffte Recyclingpapier für die Dienststellen ein Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund des begrenzten Wirkungskreises der Budgetierungsregeln gilt dieser Anschluss- und Benutzungszwang nicht für die Erlanger Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist.

Maßnahmen der Fachstelle für Nachhaltige Beschaffung:

- Mitwirkung an der Ausschreibung „Drucker“: Alle Drucker wurden mit einer „Duplexeinheit“ als Anforderung ausgeschrieben; die neuen Geräte sind mit dem Standard „beidseitiges Drucken“ konfiguriert.

Beteiligung am Wettbewerb „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“. Die Stadt Erlangen zählt seither zu den Mehrfachsiegern.

- Zur Ausschreibung der Verpflegung im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KUBIC) fand eine Beratung statt, speziell zum Einsatz von Biolebensmitteln. Ebenfalls beraten wurde zu den Ausschreibungen zur Außerhausverpflegung in den Spiel- und Lernstuben sowie bei der Schulverpflegung.
- Es wird das Vorhaben unterstützt, den Anteil zertifizierter biologisch angebaute Lebensmittel in der Rathauskantine zu erhöhen.
- Bei der Ausschreibung Reinigung wurde auf ökologische Reinigungsmittel geachtet. In den Abteilungen des Eigenbetriebs EB 77 wurde bei der Beschaffung von Kleidung auf soziale Kriterien geachtet. Des Weiteren kommen immer mehr ökologische Produkte zum Einsatz (zum Beispiel Farben). In anderen Abteilungen besteht weiterhin Bedarf auf Beratung, inwieweit hier eine nachhaltige Beschaffung möglich ist.

Darüber hinaus wurden folgende Projekte begleitet oder initiiert:

- Die Direktvermarkterbroschüre (Ein Überblick über die Einkaufsmöglichkeiten für regionale, saisonale und nachhaltig erzeugte Produkte.) Neuauflage erfolgte 2019.
- Ein Leitfaden für Eltern der zukünftigen Erstklässler zur Förderung des ökologischen Einkaufs von Schulbedarf und einer fairen Schultüte.
- Die Veranstaltung „Deine Stadt und Du“ - Erlanger Nachhaltigkeitstage.
- Seit 2017 ist die Stadt Erlangen Mitglied im Biostädtenetzwerk.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt folgenden Antrag:

Bei Beschaffung und Vergaben werden die Anforderungskriterien des blauen Engels als Merkmal des Leistungsgegenstandes in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung weist erneut alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Schulen über das Mitteilungsblatt, Intranet oder durch persönliche Gespräche auf die Verbindlichkeit der bestehenden Vergaberichtlinien hin. Es wird verstärkt auf eine Optimierung nachhaltigen Handelns durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen eingewirkt.

Der Fraktionsantrag Nr. 052/2018 vom 09.04.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt folgenden Antrag:

Bei Beschaffung und Vergaben werden die Anforderungskriterien des blauen Engels als Merkmal des Leistungsgegenstandes in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig mit 7:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung weist erneut alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Schulen über das Mitteilungsblatt, Intranet oder durch persönliche Gespräche auf die Verbindlichkeit der bestehenden Vergaberichtlinien hin. Es wird verstärkt auf eine Optimierung nachhaltigen Handelns durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen eingewirkt.

Der Fraktionsantrag Nr. 052/2018 vom 09.04.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 14

55/049/2019

**Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte dauerhaft ermöglichen & fördern;
Antrag der Erlanger Linke Nr. 161/2019 vom 14.10.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus den bisherigen Erfahrungen des Sozialkaufhauses der GGFA AöR hat sich ein „erster Zugriff“ auf gebrauchte Elektro-Geräte an der Müllumladestation nicht als nötig, sinnvoll oder für das Sozialkaufhaus nutzbar erwiesen. Der bisherige Verlauf der Vorhaltung eines gesonderten Containers für die GGFA hat gezeigt, dass die darin abgelegten Geräte oftmals defekt sind oder im Sozialkaufhaus auf keine Nachfrage treffen. Eine Reparatur oder Abgabe defekter Geräte durch die GGFA an Dritte steht aus haftungsrechtlichen Aspekten außer Frage. Dieses Risiko kann in absehbarer Zukunft vom Sozialkaufhaus auch aus Gründen fehlenden, fachlichen Know-Hows nicht verringert werden. Die GGFA erfüllt ihren Beitrag zur Müllvermeidung bereits dadurch, dass sie geeignete Gebrauchsgüter von Eigentümern direkt, auch aus deren Wohnungen, entgegennimmt und so vor einer Entsorgung bewahrt.

Eine Abstimmung zur Frage alternativer Lösungen konnte wegen fehlender Bearbeitungszeit nicht abschließend erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZVA) soll der Modellversuch mit Vorhaltung eines Containers zur Bereitstellung von gebrauchten, auch leicht defekten Elektrogeräten für alle Bürgerinnen und Bürger über das Jahresende hinaus verlängert werden, um weitere Erfahrungen sammeln zu können. Darüber wird der Verbandsausschuss in seiner Sitzung im Dezember abstimmen. Auch der zur Abgabe von Geräten an das Sozialkaufhaus der GGFA bereitgestellte Container wird beibehalten. Nach der Beendigung des Modellversuchs wird die Verwaltung gemeinsam mit dem ZVA eine sinnvolle und praktikable Lösung für die Wiederverwendung von gebrauchten Elektrogeräten vorschlagen.

Eine Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrags kann durch das Jobcenter nicht erfolgen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Dr. Richter wird der TOP vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Erhöhung des Zuschusses für die GGFA, um mehr Elektrogeräte zum Zweck der Wiederverwendung oder zum Verkauf an zur Reparatur zugelassene Betriebe aus der Müllumladestation zu generieren, ist nicht sinnvoll.

Die Verwaltung wird nicht beauftragt, gebrauchte Elektrogeräte zum Zweck der Wiederverwendung oder zum Verkauf an zur Reparatur zugelassene Betriebe zu erfassen.

2. Der Antrag Nr. 161/2019, Ziffer 1 vom 14.10.2019 der Erlanger Linke zum Arbeitsprogramm des Jobcenters und Amt 31 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

613/292/2019

Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße: provisorische Buswartehallen; Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ wurde Ende 2017 kurzfristig provisorisch hergestellt, damit die neu eingeführte Buslinie 280 dort halten kann. Gemäß UVPA-Beschluss 613/210/2018 und BWA-Beschluss 66/352/2019 (s. Anlage 1) soll die Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden.

Die barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle, deren Umsetzung noch 2020 vorgesehen ist, sieht auf beiden Seiten eine Buswartehalle vor (s. Lageplan aus BWA 03.12.2019 in Anlage 1). Dieses sollte im Zusammenhang mit der Baumaßnahme umgesetzt werden.

Die Anzahl der Fahrgäste, die diese Haltestelle nutzen, sind aktuell nicht sehr hoch. Daher haben die ESTW an dieser Haltestelle keine (auch kurzfristig nicht verfügbare) provisorische Buswartehalle aufgestellt. Bereits seit 2019 laufen aber Abstimmungen mit der Firma Ströer/ Deutsche Städte Medien mit dem Ziel, dass die Firma Ströer/ Deutsche Städte Medien zeitnah nach dem barrierefreien Ausbau der beiden Bussteige dort moderne, dauerhafte Buswartehallen aufstellt.

„Provisorische Buswartehallen“ - wie beantragt (s. Anlage 2) - sind nicht „auf Lager vorrätig“ und können daher nicht kurzfristig eingesetzt werden. Aufgrund des vorgenannten, bevorstehenden Ausbaus erscheint dies auch nicht sinnvoll.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 16

613/297/2020

Planung des Geh-/Radweges entlang der Kopfklinik im Zuge des Neubaus des ZPM der Max-Planck-Gesellschaft

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Wegeverbindung entlang der Kopfklinik wird im Zuge des Neubaus des Zentrums für Physik und Medizin (ZPM) durch die Max-Planck-Gesellschaft geändert. In diesem Zuge erfolgt ein Ausbau des Radweges auf eine richtlinienkonforme Breite von 5,0m. Es bleibt damit eine wichtige Verkehrsbeziehung für Radfahrer und Fußgänger erhalten. Durch die Verbreiterung und die barrierefreie Gestaltung wird diese Verkehrsbeziehung wesentlich aufgewertet. Basierend auf den vertraglichen Regelungen mit dem Freistaat Bayern wird der Weg beleuchtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Neuplanungen des ZPM durch die Max-Planck-Gesellschaft wird der momentan vorhandenen Geh-/ und Radweg überbaut und kann folglich in seiner bestehenden Lage nicht mehr erhalten bleiben. Der Weg stellt für Radfahrer und Fußgänger eine wichtige Verbindung zwischen den Wegen entlang des Schwabachgrundes und der Innenstadt dar. Durch den Ausbau auf eine richtlinienkonforme Breite von 5,0m, einer möglichst geradlinigen Führung und der geplanten Barrierefreiheit durch maximale Neigungen von 6,0% wird die Wegeverbindung wesentlich attraktiver gestaltet. Weiterhin ist davon auszugehen, dass durch den Bau neuer Institutsgebäude und der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze die Bedeutung der Wegebeziehung zunehmen wird. Auch für die weitere Entwicklung des gesamten Bereiches ist eine gut ausgebaute Wegeverbindung essentiell.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Obwohl die Wegeverbindung nicht auf städtischem Gebiet liegt, hat aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Universität der Bau und Unterhalt vollständig von der Stadt Erlangen zu erfolgen. Aufgrund der hohen finanziellen Kosten wurden folgende Alternativen geprüft:

- Eine Verschmälerung der Wegebeziehung:
Durch eine Reduzierung der Wegebreite würden sich die Kosten für den Bau nur geringfügig ändern. Aufgrund des Höhenunterschiedes sind weiterhin Abstützmauern notwendig die zu einem wesentlichen Anteil für die hohen Kosten verantwortlich sind.
- Der Verzicht auf die Barrierefreiheit mit der Folge von höheren Längsneigungen:
Auch in dieser Variante bleibt der Kostenpunkt der Abstützmauern erhalten. Folglich ergibt sich keine wesentliche Reduzierung der Kosten.
- Alternative Führungen östlich der geplanten Trasse über das Gelände der Max-Planck-Gesellschaft und der Universität:
Eine Führung des Radweges östlich des aktuell bestehenden Weges würde durch das Gelände der Max-Planck-Gesellschaft und der Universität führen. Insgesamt wäre eine solche Führung weniger direkt und durch teilweise rechtwinklige Führungen bestimmt. Auch wären weiterhin zusätzliche Rampenbauwerke notwendig, da auch bei dieser Führung der Höhenunterschied bewältigt werden müsste. Durch die Führung über das Gelände wären zudem Nutzungskonflikte auf dem Gelände zu erwarten. Der Anschluss an die Schwabachanlage würde an einer unübersichtlichen Stelle im Bereich der vorhandenen Sandsteinmauer erfolgen.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes scheiden Alternativlösungen mit dem Ziel einer Kostenreduzierung aus.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Durch die Aufrechterhaltung der Radwegeverbindung wird die klimafreundliche Mobilität unterstützt. Der Eingriff in den Grünbestand erfolgt hauptsächlich durch die Bautätigkeiten der Max-Planck-Gesellschaft in diesem Bereich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	750.000,-€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der Wegeverbindung entlang der Kopfklinik wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Planung der Wegeverbindung entlang der Kopfklinik wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 17

613/300/2020

365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/234/2019 wurde am 23.07.2019 bereits ausführlich über die Planungen von VGN bzw. ZVGN zur Einführung eines 365 Euro-Jahresticket im Erlanger ÖPNV und aktuellen Entwicklungen im ÖPNV-Tarif berichtet. Die zugehörige Unterstützung der Stadt Erlangen wurde einstimmig beschlossen. Darüber hinaus wurde am 24.10.2019 der Vertreter der Stadtverwaltung durch Vorlage VI/215/2019 ermächtigt, der Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket im Grundvertragsausschuss des VGN zuzustimmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundvertrags-Ausschuss des VGN stimmte in seiner 94. Sitzung im Oktober 2019 dem innovativen Maßnahmenpaket, wie es mit Schreiben vom 05.08.2019 beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt wurde, zu.

Darüber hinaus haben die Grundvertragspartner in dieser 94. Sitzung erklärt, die Bestrebungen des Freistaats Bayern, ein 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler einzuführen, grundsätzlich zu unterstützen.

Außerdem haben sich im Rahmen einer Projektgruppensitzung die Vertreter verschiedener Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und der Regierung von Mittelfranken am 29.10.2019 zu den tariflichen und vertrieblichen Rahmenbedingungen des 365 Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Ziel der Sitzung war es, sich über die wesentlichen Eckpunkte dieses Tickets zu verständigen, damit diese im weiteren Verlauf dem Freistaat Bayern mit der Bitte um Feedback mitgeteilt werden können. Auf dieser Basis soll dann die weitere Abstimmung mit den Aufgabenträgern erfolgen. In einem der VGN GmbH zur Kenntnis gegebenen Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 31.10.2019 sind die Grundlagen und Eckpunkte des Tickets benannt und damit auch einige der in der bisherigen Abstimmung aufgeworfenen Fragestellungen beantwortet worden.

In der 95. Sitzung des Grundvertragsausschusses am 5.12.2019 wurde daher einstimmig beschlossen:

- (1) Der Grundvertrags-Ausschuss erkennt die im Falle künftiger Preisfortschreibungen des VGNTarifs notwendige Fortschreibung der Ausgleichsleistungen für die entstehenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen an.
- (2) Der Abwicklung der Ausgleichsverpflichtungen über den ZVGN wird zugestimmt.

Als ein wesentliches Ergebnis der Projektgruppensitzung hat sich herauskristallisiert, dass aus vertrieblichen Gründen bis zum 15.03.2020 absehbar sein muss, ob auf Basis der bis dahin erforderlichen Klärung aller inhaltlichen, vertraglichen und finanziellen Gesichtspunkte in den folgenden Sitzungen der Gesellschafterversammlung (voraussichtlich 2. April 2020) und des Grundvertrags-Ausschusses (vsl. 23. April 2020) eine Beschlussfassung zur Einführung des Tickets im September 2020 zu erwarten ist.

Bis März 2020 sollen daher weitere vertriebliche und tarifliche Rahmenbedingungen (insbesondere auch zwischen Verkehrsbetrieben) geklärt werden, damit die Einführung des 365-Euro-Ticket im Grundvertragsausschuss (voraussichtlich April) beschlossen werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Klärung durch den Freistaat zur Schülerbeförderung (§ 45a, PBefG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel für das Aussetzen der Atzelsberger Beschlüsse sowie des VGN-Innovationspakets sind vorhanden. Mittel für das 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sind noch nicht veranschlagt. Da das Ticket bereits am 1. September 2020 eingeführt werden soll und der zugehörige Umlageschlüssel noch nicht feststeht, bedarf es eines weiteren Beschlusses, diese Mittel im städtischen Haushalt des Jahres 2020 bereitzustellen.

Die exakte Kostenberechnung ist aus o. g. Gründen noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch das 365 Euro-Ticket sind Ausgleichszahlungen an den ZVGN in der Größenordnung von unter 500.000 EUR jährlich zu erwarten, die aber teilweise durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle (z.B. Kartenverkauf) kompensiert werden. Die tatsächlichen Kosten für die Stadt Erlangen liegen daher voraussichtlich unter 200.000 EUR jährlich. Für das Jahr 2020, in dem das Ticket nur für ein Drittel des Jahres wirksam ist, reduzieren sich die Ausgleichszahlungen entsprechend.

Die weiteren Abstimmungen zwischen Ref. VI und ESTW erfolgen im Rahmen des seit 2020 eingerichteten Lenkungskreises Stadtverkehr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, dem 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.
2. Der Abwicklung von Ausgleichsverpflichtungen zum 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie zum VGN-Innovationspaket über den ZVGN wird zugestimmt.
3. Zu gegebener Zeit ist für das laufende HH-Jahr durch die Verwaltung eine Mittelbereitstellung zu veranlassen. Die erforderlichen Mittel für die HH-Jahre 2021ff sind zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, dem 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.
2. Der Abwicklung von Ausgleichsverpflichtungen zum 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie zum VGN-Innovationspaket über den ZVGN wird zugestimmt.

3. Zu gegebener Zeit ist für das laufende HH-Jahr durch die Verwaltung eine Mittelbereitstellung zu veranlassen. Die erforderlichen Mittel für die HH-Jahre 2021ff sind zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 18

613/301/2020

Prüfung der Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule - Antrag Nr. 273/2019 des Stadtteilbeirats Süd vom 24.07.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirats Süd am 24.07.2019 wurde die Verkehrssituation im Umfeld des Ohm-Gymnasiums und der Friedrich-Rückert-Schule diskutiert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder wurde beantragt, dort eine Hol- und Bringzone einzurichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet und im September 2019 eine weitere Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage für die Michael-Poeschke-Schule (vgl. 613/183/2018 und 613/257/2019)

Durch die geschaffenen Hol- und Bringzonen soll das Halten und Parken direkt vor den Schulen unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler*innen, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Begleitend zur Einführung der Hol- und Bringzone wurden von den Lehrern im Unterricht Aktionen zur Förderung des zu Fuß Gehens durchgeführt sowie ein Informationsflyer, der sich an die Eltern richtet, erstellt und verteilt. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung einer sicheren und umweltverträglichen Schulwegmobilität.

Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzonen konnte ein deutlicher Rückgang des motorisierten Verkehrs in der Loschgestraße sowie der Liegnitzer Straße erzielt werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Schulen in Erlangen ausgeweitet werden (vgl. 613/218/2018).

Derzeit wird die Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Adalbert-Stifter-Grundschule geprüft. Nach Abschluss dieses Projektes kann die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule von der Verwaltung geprüft werden. Hierfür sind Verkehrsbeobachtungen, eine Abstimmung mit allen Beteiligten (Schulleitung, Elternbeirat, Polizei,

Verwaltung), die bauliche Umsetzung, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie schulische Projekte vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Einführung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* (Förderung einer umweltverträglichen Schulwegmobilität)
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule zu prüfen.

Der Antrag Nr. 273/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 24.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für das Ohm-Gymnasium und die Friedrich-Rückert-Schule zu prüfen.

Der Antrag Nr. 273/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 24.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 19

611/316/2020

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit
integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss
Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 69/2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bisher gewerblich genutzte Grundstück soll nach dem bereits erfolgten Abriss des Bestandsgebäudes städtebaulich neu geordnet werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – aufgestellt.

Ziel der Planung ist eine gemischt genutzte Neubebauung mit Wohnnutzung, nicht störendem Gewerbe und ggf. einer Koordinationsstelle des „Fachdienstes Kindertagespflege“ der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

Auf dem östlichen Teil des Grundstücks sind bereits auf Grundlage des bestehenden Baurechts drei Geschosswohnungsbauten mit Tiefgarage in Umsetzung, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen 2018 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des westlichen Teils des Grundstücks durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Die Wettbewerbsarbeit des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Architekturbüros Hübsch + Harlé Architekten Stadtplaner, Fürth, stellt laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 19.2.2019 die Grundlage der weiteren Planung dar. Der neugeschaffene Wohnraum wird ca. 80 Wohneinheiten umfassen. 30% der neu ausgewiesenen Geschossfläche sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom April 2017 als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 80 durch den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant werden. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Planung der Zielsetzung nach Innenentwicklung und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke mit den Nrn. 1946/136 und 1946/753 sowie auf Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 1946/140 und 1946/141 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt circa 0,6 Hektar (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 80 aus dem Jahr 1955 wird durch den Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zurück. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 471.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat am 15.05.2018 beschlossen, für das Gebiet an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße den Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – nach den Vorschriften des BauGBs aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es hat nur eine Person die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 25.07.2019 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 10 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebauliches Konzept Geschossigkeit	Die Höhenentwicklung der Gebäude wurde im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs gewählt. Entlang der städtebaulichen Achse der Gebbertstraße ist die geplante Höhe von einem 8- und einem 10- geschossigen Gebäude vertretbar, da im größeren Umfeld der Bestandsgebäude ebenfalls höhere Strukturen vorzufinden sind. Durch die Kubatur wird ein Ankerpunkt in der Sichtachse der Gebbertstraße geschaffen, welcher als Orientierungspunkt den Eingang zur nördlichen Innenstadt markieren soll. Ein Übergang zur niedrigen Wohnbebauung im Osten ist durch die vorgesehenen abgetreppten Höhen von 5- und 4- Geschossen sowie 2- und 3- Geschosse gegeben.
Neuentstehende Wohneinheiten	Nach derzeitigem Stand der Planung werden EOF-geförderte Wohnungen im 8-geschossigen Gebäude im Norden des Gebiets vorgesehen, im 10-geschossigen

Wohnungsgemeinde	Gebäude an der Gebbertstraße sowie im Osten sollen Eigentumswohnungen entstehen. Es wird von insgesamt ca. 80 neuen Wohneinheiten ausgegangen.
Freiraum	Zur Durchquerung des Quartiers sieht das Konzept einen öffentlich zugänglichen Stadtplatz vor, der durch Baumpflanzungen sowie durch vereinzelte Spielangebote für Kinder gestaltet werden soll. Die Begrünung ist entsprechend dem Bebauungsplan mit Freiflächengestaltungsplan auszuführen, zu pflegen und zu erhalten.
Schallimmissionen	Zum Schutz gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind passive Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärmimmissionen vorgesehen.
Straßenverkehr (MIV)	Die Fahrtrichtung der Gleiwitzer Straße soll angepasst werden, um zusätzlichen Verkehr im östlichen Wohngebiet zu vermeiden. Ausgehend von der Gebbertstraße bis zur Einmündung der Tiefgarage soll die derzeitige Einbahnstraßenregelung aufgehoben und ein Zweirichtungsverkehr angeordnet werden.
Stellplätze	Es werden entsprechend der Erlanger Stellplatzsatzung ausreichend Kfz- sowie Fahrradstellplätze nachgewiesen, die größtenteils in einer Tiefgarage hergestellt werden. Zusätzlich sind fünf oberirdische Stellplätze geplant, die zum Beispiel von Kunden der gewerblichen Nutzungen verwendet werden könnten.
Infrastruktur	Die Strom-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist durch den Anschluss an die Versorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke AG sichergestellt. Eine ausreichende Versorgung ist ohne nachteilige Auswirkung auf die Umgebung möglich.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde eine schriftliche Stellungnahme des nördlichen Nachbarn (Immobilien Freistaat Bayern) abgegeben. Die Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Nutzungskonzept

Ziel der Planung ist einerseits die Schaffung einer mehrgeschossigen straßenbegleitenden Bebauung mit einer belebten Erdgeschosszone entlang der Gebbertstraße. Andererseits soll durch die Neuplanung ein verträglicher Übergang zu der östlich angrenzenden Wohnbebauung in der Gleiwitzer Straße geschaffen werden, die durch zweigeschossige Doppelhäuser mit Staffelgeschoss geprägt ist.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung mit Hochpunkt durch den Bau von einerseits zwei zueinander geöffneten Winkelgebäuden im Westen erfolgen. Hier sind gewerbliche Nutzungseinheiten in den Erdgeschossen und im ersten Obergeschoss geplant. Nur das Punkthaus im östlichen Winkel soll auch in den unteren Geschossen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Das Wohnen soll darüber hinaus in den Obergeschossen erfolgen. Im Norden des Gebiets ist ein achtgeschossiges Gebäude vorgesehen, im Westen an der Gebbertstraße ein Gebäuderiegel mit zehn Geschossen. Durch eine viergeschossige Bebauung im Osten und eine fünfgeschossige im Süden wird ein Übergang zu den weiter östlich angrenzenden Mehrfamilienhäusern mit drei und zwei Geschossen gefunden, die bereits auf bestehenden Baurecht genehmigt und in Umsetzung sind.

Im Inneren der geplanten winkelförmigen Gebäude entsteht eine öffentliche Raumsequenz und schafft einen öffentlich nutzbaren Stadtplatz, der von der Gebbertstraße bis zur Gleiwitzer Straße durchbindet.

Nach der aktuellen Planung ist eine Koordinationsstelle im Bereich der „Kindertagespflege“ im nördliche Gebäudewinkel vorgesehen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht, um das Baugebiet von Verkehr freizuhalten. Zusätzlich sieht das Konzept fünf oberirdische Stellplätze vor, die beispielsweise für Kunden der geplanten gewerblichen Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Neubebauung wird an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Die Erschließung des Grundstücks soll ausschließlich über die Gleiwitzer Straße erfolgen. Die Gleiwitzer Straße soll von der Gebbertstraße bis zur Einmündung der Tiefgarage als eine Straße mit Begegnungsverkehr werden. Der Ostteil der Straße bleibt weiterhin eine Einbahnstraße.

Natur und Landschaft

Die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB findet keine Anwendung, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich.

Es wird jedoch in den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) die Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter empfohlen. Dies wird durch den Städtebaulichen Vertrag gesichert.

Schallimmissionsschutz

Durch Festsetzungen passiver Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Aufenthalts- und Schlafräume der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden Gebbertstraße im Westen geschützt werden.

Durch die gewählten hohen Baukörper im westlichen Teil des Grundstücks können die Gebäude im Osten von den stärksten Verkehrslärmimmissionen ausgehend von der Gebbertstraße größtenteils geschützt werden.

Energie und Klimaschutz

Das Planungskonzept sieht energieeffiziente Gebäude (Energiestandards KfW 55) vor. Es sind extensive und intensive Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung festgesetzt. Die Flachdächer sollen außerdem für eine Regenwasserrückhaltung genutzt werden. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie ermöglicht. Die Fernwärmeversorgung wird durch den Anschluss an die Erlanger Stadtwerke gesichert.

Sonstiges

Für das Baugebiet wurde eine Verschattungsstudie erstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden danach im Plangebiet gewahrt.

An der nördlichen Grundstücksgrenze ergeben sich geringere Tiefen als die Erlanger Abstandsflächensatzung mit 0,4 h bestimmt. Es fallen ca. 7 m fiktiv angenommene Abstandsfläche auf das private nördliche Nachbargrundstück. Die Vorhabenträgerin hat mit dem Eigentümer eine Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung getroffen, wonach dieser der Bebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zustimmt und die sich, aus einer möglichen Einschränkung der künftigen Bebaubarkeit des Nachbargrundstücks, ergebenden Nachteile ausgeglichen werden.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

d) Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2018

Die im Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2019 geforderte Schaffung von einer höheren Anzahl an Stellplätzen wurde geprüft. Mit der geplanten Tiefgarage und dem Angebot von oberirdischen Stellplätzen kann der durch die Planung hervorgerufene Bedarf an Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen gedeckt werden. Zusätzlich wird durch die Bündelung der Stellplätze in der Tiefgarage die Reduzierung der funktionalen Störung oberirdischer Freiflächen und der Entlastung des öffentlichen Straßenraums von parkenden Fahrzeugen verfolgt. Aus rechtlicher Sicht sind weitere Stellplätze ebenso nicht erforderlich wie aus konzeptioneller Sicht, um die oberirdischen Freiräume weitestgehend vom Verkehr freihalten zu können. Darüber hinaus ist das Gebiet sehr gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden, deren Nutzung im Sinne des Klimaschutzes gefördert werden sollte.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 der Stadt Erlangen – Gleiwitzer Straße Nord-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

2. Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2019 (Anlage 3) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 der Stadt Erlangen – Gleiwitzer Straße Nord-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

2. Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2019 (Anlage 3) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1 Anwesend 5

TOP 20

611/317/2020

**Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019
hier: Bebauungsplanverfahren - Bearbeitung durch Dritte**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion bittet um Mitteilung, wie viele Bebauungsplanverfahren in den vergangenen zwei Jahren durch externe Dritte, welche durch die Verwaltung oder Vorhabenträger beauftragt worden sind, erarbeitet worden sind. Die FDP-Fraktion erhofft sich durch eine externe Bearbeitung schnellere Verfahren ebenso wie einem Entgegenwirken vorhandener personeller Engpässe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dass Grundleistungen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen i.S.d. Anlage 3 zum § 19 HOAI durch beauftragte Planungs- und Ingenieurbüros erbracht werden, stellt seit ca. 20 Jahren in Erlangen den Regelfall (ca. 80%, 12 von 15 lfd. Verfahren in den vergangenen zwei Jahren) dar:

- In den meisten Fällen werden diese direkt durch den planbegünstigten Vorhabenträger nach Abstimmung mit der Verwaltung beauftragt. Dies ist u.a. ein Gegenstand der sog. Grundzustimmungserklärung, welche der Vorhabenträger gegenüber der Verwaltung im Vorfeld der Verfahren abgibt.
Beispielhaft hierfür stehen Vorhabenträger wie Dawonia (Bebauungspläne Nr. 135 – Isarstraße – oder Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße –) oder Siemens (div. Bebauungspläne zum Siemens Campus)
- Auch bedient sich die Verwaltung externer Dritter, wenn sich hierdurch Synergien in der Planung ergeben. Dies kann u.a. bei städtischen Verkehrsinfrastrukturvorhaben gegeben sein und wird im Einzelfall entschieden.
Beispielhaft hierfür stehen die Planung und Errichtung des Adenauerringes (Bebauungspläne Nrn. 420 und 421) und des Geh- und Radweges Bruck-Frauenaurach (Bebauungsplan Nr. 470).

Darüber hinaus gibt es immer eine Reihe von Bebauungsplanverfahren, die aus zeitlichen wie sachlichen Gründen durch die Verwaltung selbst erarbeitet werden. Diese Bebauungspläne haben häufig die Um- und Durchsetzung städtischer Zielsetzungen zum Gegenstand, z.B. zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, bordellartigen Betrieben oder Einzelhandelsbetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schöpft bereits diesbezüglich alle Möglichkeiten aus, um mit den vorhandenen personellen Ressourcen so effizient und effektiv wie möglich Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dies schließt auch die Verfahrensart mit ein. Hierbei ist im Weiteren auch zu bedenken, dass

- die materiellen wie formellen Anforderungen an Bebauungsplanverfahren in den vergangenen Jahren durch Gesetzesnovellen und Rechtsprechung stetig gestiegen sind,
- Bebauungspläne zulässigerweise in die Eigentumsfreiheit eingreifen und somit Planungs- und Investitionssicherheit rechtskonform zu geben haben.
- die eigenen fachlichen Ziele und gestiegenen Ansprüche der Stadt bzw. Bürgerschaft (z.B. zum Klimaschutz oder zur Bürgerbeteiligung) zu gewährleisten sind.
- die Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsbedarf bei der Verwaltung auslöst, der jeweils nicht nur von der Komplexität der Planungsaufgabe, sondern auch von der Kompetenz des Planungs- und Ingenieurbüros

abhängt.

- die Honorare für Bebauungsplanleistungen im Verhältnis zu Hochbauplanung unattraktiv sind und mithin der Markt der kundigen Planungsbüros in der Region überschaubar ist.
- sich die Besetzung von vakanten Stellen zunehmend schwieriger gestaltet (Fachkräftemangel).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird auf Antrag von StR. Dr. Zeus in den BWA verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Verwiesen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird auf Antrag von StR Dr. Zeus in den BWA verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Verwiesen

mit 5 gegen 0

TOP 21

611/318/2020

**Fraktionsantrag Nr. 157/2019 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste vom
10.10.2019:**

Eindämmung von Steingärten - Artenvielfalt stärken auch in Bebauungsplänen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion und die Grünen Liste beantragen, dass zukünftigen in Bebauungsplänen eine Pflicht zur Bepflanzung der Vorgärten aufgenommen wird, so dass geschotterte oder gekieste Steingärten ohne Bepflanzung unzulässig werden. Diese Festsetzung soll eine Begrünung von Gärten und das Verbot einer Versiegelung der Fläche, soweit nicht andere Nutzungen (Zufahrten, Abstellfläche Mülltonnen u. a.) dem entgegenstehen beinhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Freiraumgestaltung ist in der Stadt Erlangen ein sehr wichtiges Handlungsfeld und Aufgabe, um nicht nur das qualitätsvolle Stadtbild mit seinem Grünanteil zu erhalten und weiter zu entwickeln, sondern vielmehr auch einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen und kleinklimatischen Verhältnisse zu leisten. Um dies sicherzustellen, werden bereits verschiedene Instrumente genutzt:

- Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen ist es bereits Praxis, dass parallel Grünordnungspläne aufgestellt werden, um besondere Anforderungen an die Freiflächengestaltung bei der Neuerrichtung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung Grün, insbesondere auch die Begrünung von Dächern und Fassaden zu steuern.
- Alle am Bau Beteiligten, insbesondere Genehmigungsbehörden, Entwurfsverfasser und Bauherren sind für die gestalterische Qualität ihrer Umwelt verantwortlich. Daher wird im Rahmen von Bauberatungen Wert auf die Gestaltung der Freianlagen gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Handeln der Stadt Erlangen ist bereits auf konstruktive Beratung von Bauherren auf Basis von Grundsatzbeschlüssen zur Sicherung einer guten Gestaltung ausgerichtet. Diese wird durch die Freiflächengestaltungssatzung nochmals eine Ergänzung erfahren. Es besteht fachlich und rechtlich kein weiteres Handlungsbedürfnis, da die Freiflächengestaltungssatzung (gleiche Sitzungskette, Vorlagennummer 30/124/2019) dies für das ganze Stadtgebiet einheitlich regelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 157/2019 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 157/2019 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 22

026/2020/CSU-A/006

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 26/2020 zum KFA 29.01.2020 sowie UVPA am 18.02.2020; hier: Streckenführung StUB: Grünanlagen-Konzept Stadtteilhaus West - Rudeltplatz

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages der CSU- Fraktion wurde mit 4:10 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt).

TOP 23

PET/043/2020

Städtebaulicher Wettbewerb "Entwicklung Großparkplatz Erlangen": Integration einer Mehrzweckhalle (CSU-Fraktionsantrag 027/2020)

Sachbericht:

Die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung des Großparkplatzes soll in Kürze erfolgen. Die Verwaltung hat die Auslobung auf Grundlage des Beschlusses des UVPAs

vom 25.06.2019 vorbereitet. Der UVPA hat folgende grundsätzliche Ziele für die Entwicklung des Großparkplatzes beschlossen:

- Erhöhung der Zahl der PKW-Parkplätze auf dem Großparkplatz
- Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe
- Lebendiges, gemischt genutztes Quartier
- Überwindung bestehender Barrieren
- Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs unter Wahrung des „Erlanger Maßstabs“
- Umgang mit dem vorhandenen Verkehrslärm

Ebenfalls unterstützt der Stadtrat Erlangen den Freistaat Bayern, das geplante Zentrum der Berufsfachschulen für das Gesundheitswesen (ZBG) auf dem Großparkplatz anzusiedeln. Das ZBG wird auch als Ziel in der Auslobung des Wettbewerbs genannt werden.

Der aktuelle Fraktionsantrag der CSU schlägt den Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Großparkplatz vor, in der große Kultur- und Sportveranstaltungen stattfinden können. Anlage 1 zeigt die Größenordnung einer solchen Halle mit den dafür erforderlichen Stellplätzen. In der Fotomontage wird die Mehrzweckhalle in Bamberg (sog. Brose-Arena) auf dem heutigen Großparkplatz in Erlangen dargestellt. Die Brose-Arena besitzt eine Ausdehnung von ca. 85 x 90 m, und bietet bis zu 10.000 Plätze (Maximalausnutzung, inkl. Logen/Lounges). Zudem werden 6 Busstellplätze und 1.000 PKW-Stellplätze sowie rund 150 VIP-PKW-Stellplätze vorgehalten

Auch der Sportausschuss hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 27.02.2018 befasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Verwaltung aktuell keinerlei Anfragen oder Angebote von einem Großinvestor vorliegen, die den Bau oder die Unterstützung für den Bau einer Eventhalle auf dem Großparkplatz erwarten lassen.

Aufgrund der bereits vom UVPA beschlossenen Ziele für die Entwicklung des Großparkplatzes und der geplanten Ansiedlung der Berufsfachschule für das Gesundheitswesen ist die Integration einer Mehrzweckhalle für Großveranstaltungen in den städtebaulichen Wettbewerb und die Entwicklung des Großparkplatzes nicht möglich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der FDP zu TOP 23 wird mit 12:2 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 027/2020 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Dringlichkeitsantrag der FDP zu diesem TOP wird mit 3:2 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 027/2020 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass die nichtversiegelten Fußwege im Röthelheimpark nach Regen überschwemmt seien. Er fragt an ob hier Abhilfe geschaffen werden könne bzw. diese Wege instandgesetzt werden können.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 18.02.2020, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: